



► **an den Grossen Rat**

Regierungsbeschluss  
vom 12. November 2002

**Anzug Dr. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern**

---

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 20. September 2000 den nachstehenden Anzug Dr. Christine Kaufmann und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

*Die Stärkung der Familie ist ein unbestrittenes Postulat. Die Notwendigkeit, den Familien für die Erziehung und Begleitung ihrer Kinder ein gutes Umfeld zu bieten und eine solide wirtschaftliche Basis zu ermöglichen, ist ebenso eine weit herum anerkannte Tatsache. Denn die finanziellen Aufwendungen, die von Eltern getragen werden müssen, steigen ständig. Dafür gibt es verschiedenste Gründe; zu nennen sind die immer länger dauernden schulischen und beruflichen Ausbildungen, die neuen und kostspieligen Bildungsangebote in den Bereichen Musik, Tanz und Sport etc. und - last but not least - die generell gestiegenen Konsumgüteransprüche, denen sich auch Familien kaum entziehen können.*

*Eine gezielte Steuererleichterung kann - neben anderen Massnahmen - mithelfen, die finanzielle Last von Haushalten mit Kindern zu reduzieren.*

*Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche gezielten steuerlichen Massnahmen - beispielsweise eine Erhöhung des Kinderabzuges oder die Einführung eines neuen Steuertarifs in Abhängigkeit von der Kinderzahl - ergriffen werden können, um Haushalte mit Kindern in dieser Hinsicht zu entlasten.*

Wir gestatten uns, zu diesem Anzug wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Anzugssteller und Anzugsstellerinnen befürworten gezielte Steuererleichterungen für Familien mit Kindern.

Die steuerliche Belastung der Familien und Haushalte hängt von diversen Faktoren ab. Entsprechend vielfältig sind auch die möglichen Massnahmen für Steuererleichterungen. Einfluss auf die Steuerbelastung können haben die Art der Bemessung des Ehegatteneinkommens (Zusammenveranlagung der Ehegatten oder Individualbesteuerung), die Ausgestaltung der Steuertarife (Doppeltarif, Voll- oder Teilsplitting, Quotientenbesteuerung) sowie die Art, Gestaltung und Höhe der Sozialabzüge (Persönlicher Abzug, Haushaltsabzug, Alleinerzieherabzug, Kinderabzug, Ermässigungen auf dem Steuerbetrag etc.).

Zur Zeit ist der Bund daran das System der Familienbesteuerung grundlegend zu überdenken (Reform der Familienbesteuerung). Sowohl National- wie Ständerat haben sich fürs Beibehalten des bisherigen Systems der Ehegattenbesteuerung (Zusammenveranlagung) entschieden. Differenzen zwischen den beiden Räten bestehen noch hinsichtlich des Umfangs des Ehegattensplittings (Teilung des zusammenveranlagten Ehegatteneinkommens). Noch nicht endgültig fest steht ferner, ob im Steuerharmonisierungsgesetz den Kantonen das Splitting vorgeschrieben werden soll oder nicht. Auch die Frage, ob Konkubinatspaare den Ehepaaren gleichgestellt werden sollen, ist noch nicht definitiv entschieden. Divergenzen bestehen schliesslich hinsichtlich der Art und Höhe gewisser Sozialabzüge. Wann die Reform der Familienbesteuerung ihren Abschluss finden wird, lässt sich nicht sagen. Sie dürfte aber kaum vor dem 1. Januar 2004 wirksam werden. Für die Kantone ist eine fünfjährige Frist vorgesehen zur Anpassung ihres Rechts an das Steuerharmonisierungsgesetz.

Angesichts des noch offenen Ausgangs der Reform der Familienbesteuerung hält es der Regierungsrat für verfrüht, hier bereits heute legislatorisch tätig zu werden. Der Kanton sollte sinnvollerweise den Ausgang der Reform abwarten, bevor er grundlegende Überlegungen zu seinem Besteuerungssystem anstellt oder bestimmte Massnahmen ergreift. In ähnlichem Sinne ausgesprochen haben sich auch der Grosse Rat und dessen Kommission Wirtschaft und Abgaben im Zusammenhang mit der Behandlung der Anzüge Conti (Einführung des Vollsplittings) und Brutschin (Reform der Familienbesteuerung) sowie der Motion Schürch (Einführung eines Familienbonus in Form eines Kinderabzugs vom Steuerbetrag). Man hat Zuwarten empfohlen, bis auf Bundesebene Klarheit über das inskünftig massgebliche System der Besteuerung der Familien und Haushalte herrschen wird.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat aus diesen Gründen den Anzug Dr. Christine Kaufmann und Konsorten stehen zu lassen.

Basel, den 13. November 2002

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Dr. Carlo Conti

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss